



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Werkstatt im Wandel

Die Position des Vorstandes der BAG WfbM



Vorwort des Vorstandes

Arbeit hat einen sehr wichtigen Stellenwert im Leben von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern erfüllt bedeutsame soziale Bedürfnisse. Arbeit stärkt das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit. Menschen entwickeln durch Bildung und Arbeit ihre individuelle Persönlichkeit weiter und leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft.

Werkstätten für behinderte Menschen fördern ihre Beschäftigten durch Bildung und Arbeit. Wenn Menschen mit Behinderung eine anerkannte Berufsausbildung und eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwehrt werden, dann können sie zumeist auch kein selbstbestimmtes Leben führen. Für diese Menschen gleichen Werkstätten die entstehenden Nachteile aus und entfalten damit für den Einzelnen eine hohe Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen. Aus dem Blickwinkel einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit in Deutschland und einer entsprechenden Sozialgesetzgebung sowie aus der Menschenrechts-Perspektive der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) legitimiert sich die Leistung von Werkstätten für über 310.000 Menschen in Deutschland.

Werkstätten stehen seit einigen Jahren vor neuen Herausforderungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention und das 2016 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz haben das Thema Inklusion auf die politische und öffentliche Agenda in Deutschland befördert. Damit finden auch die Werkstätten und die von ihnen ermöglichte Teilhabe am Arbeitsleben eine größere Aufmerksamkeit.

Zudem verändert die voranschreitende Digitalisierung die Arbeitswelt und schafft neue Möglichkeiten für ortsunabhängige Wirtschaftsstrukturen. Diese Entwicklungen bieten Chancen und bergen Risiken. Einerseits können Barrieren abgebaut und flexiblere Formen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung realisiert werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass bisher von Menschen mit Behinderung geleistete Arbeitsaufgaben zukünftig kaum noch nachgefragt werden.

Mit dem Positionspapier „Werkstatt im Wandel“ will der Vorstand der BAG WfbM aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Rechnung tragen und die Mitglieder des Verbandes für die anstehenden Herausforderungen sensibilisieren sowie motivieren, diese aufgeschlossen und proaktiv anzunehmen. Werkstätten müssen nicht vor den Neuerungen zurückschrecken, sondern können sich mit zunehmender Dy-



Martin Berg

Dr. Jochen Walter

Andrea Stratmann

Axel Willenberg

Peter Friesenhahn

namik, Kreativität und ihrer Kompetenz als Dienstleister für das Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung behaupten.

Für die erfolgreiche politische Arbeit sind abgestimmte Positionen und Forderungen, die auch von den Mitgliedern mitgetragen werden, unerlässlich. Die Diskussionen in den Gremien des Verbandes sowie zahlreiche Anfragen und Mitteilungen aus der Praxis unserer Mitglieder hatten daher einen großen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Positionspapieres.

„Werkstatt im Wandel“ wird die Basis für die künftige politische Interessenvertretung durch die BAG WfbM bilden. Dabei richten sich die Forderungen sowohl an unsere Mitglieder als auch an Politik, Verbände und Verwaltungen, mit denen wir gemeinsam Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung gestalten.

Wir wollen möglichst viele Werkstattträger ermutigen, die Forderungen aufzugreifen und in ihrer praktischen Arbeit und in ihren politischen Aktivitäten umzusetzen. Jedoch ist der Diskussionsprozess keineswegs mit der Veröffentlichung abgeschlossen. Vielmehr soll dieses Positionspapier zu weiter gehenden Diskussionen einladen, um gemeinsam den Wandel der Werkstätten zu begleiten und zu stärken.

Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft

Werkstätten für behinderte Menschen e. V. im März 2018

Werkstätten gleichen Nachteile aus

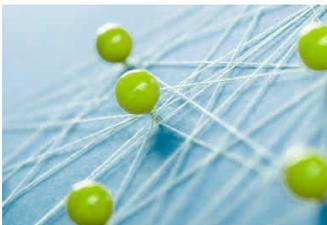
1

Werkstätten fördern Menschen mit Behinderung durch Arbeit und Berufliche Bildung. Mit ihren personenzentrierten Dienstleistungen setzen sie einen Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben um. Sie sind damit kein Selbstzweck, sondern sie decken einen Bedarf.

Werkstätten ermöglichen Nachteilsausgleiche, sowohl für Menschen mit vorübergehendem als auch insbesondere für Menschen mit andauerndem Unterstützungsbedarf. Zu den Angeboten der Werkstätten gehören Leistungen der Beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung, denen aus unterschiedlichen Gründen eine anerkannte Berufsausbildung verwehrt wird. Menschen mit Behinderung, die von einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, erhalten im Arbeitsbereich der Werkstatt die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben. Gleichzeitig fördern Werkstätten die Persönlichkeitsentwicklung und befähigen zu einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung.

Werkstattleistungen müssen modern und vernetzt sein

2



Werkstätten werden stärker als bisher dynamische, ständig anzupassende Leistungen und moderne Arbeitsfelder für Menschen mit Behinderung anbieten – ohne immer an einen bestimmten Ort gebunden zu sein. Dazu brauchen sie ein Konzept, das Werkstatt als personenbezogene Leistung in unterschiedlichen arbeitsweltlichen Kontexten begreift.

Die Werkstattleistung muss als ein offenes und anschlussfähiges Konzept verstanden werden.

So kann eine mit Bildungsträgern, Kommunen und regionaler Wirtschaft vernetzte Werkstatt vielfältige Arbeitsplätze in unterschiedlichen Arbeitssituationen anbieten. Dazu gehören neben den Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Werkstatt unter anderem

- ausgelagerte Einzel- und Gruppenarbeitsplätze direkt in den Betrieben der Firmenkunden,
- die Erbringung von Produktions- und Dienstleistungen direkt in den Sozialräumen in Betrieben, Geschäften und Gastronomien vor Ort sowie
- die Verlagerung von Betriebsteilen der Firmenkunden in Werkstätten.

Werkstätten verstehen sich nicht nur als ein Ort bzw. ein Gebäude, sondern auch als Unterstützer in unterschiedlichen Arbeitswelten. Mit ihren Kooperationen und Vernetzungen stellen sie für ihre Beschäftigten eine Angebotsvielfalt sicher. Damit werden Übergänge in andere Leistungen der beruflichen Rehabilitation wie z. B. in die Unterstützte Beschäftigung, in das Budget für Arbeit, in Inklusionsbetriebe oder in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vereinfacht. Auch ermöglichen sie den Wechsel aus Tagesförderstätten in die Werkstatt.

3

Werkstätten sind Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes

Solange der allgemeine Arbeitsmarkt nicht alle Menschen mit Behinderung zu angemessenen Bedingungen aufnehmen kann, bedarf es diverser Ausgleichsstrukturen. Besonders da die Inklusion auch schwerer behinderter Menschen in Arbeit und Gesellschaft ein erklärtes Ziel der Bundesrepublik Deutschland ist, sind Werkstätten nach wie vor unverzichtbar.

Der sich immer mehr verfestigende Anteil langzeitarbeitsloser Menschen sowie die wachsende Anzahl der Menschen, die nicht mehr mit der zunehmenden Dynamik der Arbeitswelt mithalten können, führen aktuell zu einer ansteigenden Bedeutung der Werkstätten. Werkstätten bieten

diesen vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen mit Behinderung eine Arbeitsperspektive.

In diesem Sinne führt die Bundesregierung aus: „Die Werkstätten für behinderte Menschen sind bereits heute ein Teil des inklusiven Arbeitsmarktes [...] Ein inklusiver Arbeitsmarkt umfasst [...] nicht nur die Ausbildung und Beschäftigung in Betrieben und Verwaltungen einschließlich der dort auf Grund einer Behinderung notwendigen Unterstützungsleistungen für die Menschen mit Behinderungen und die Arbeitgeber. Vielmehr gehören auch besondere Ausbildungsformen, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Unterstützte Beschäftigung, das Budget für Arbeit sowie die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.“ (Bundestags-Drucksache 18/12680)



Werkstätten haben den Anspruch, die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern. Sie entwickeln dafür Dienstleistungen, die Brücken bauen in die Arbeitswelten, die Gesellschaft und die Sozialräume. Damit sind sie nicht nur wichtiger Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarktes, sondern des sozialen Systems insgesamt.

Werkstätten leisten wesentliche Beiträge zur Umsetzung der UN-BRK

4

Werkstätten sind nicht allein Artikel 26 (Rehabilitation) und Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) der UN-BRK zuzuordnen. Sie erbringen flexible und individuell auf die Person abgestimmte Leistungen und erfüllen so eine Vielzahl von Forderungen der UN-BRK für Menschen mit Behinderung.

Die Angebote und Kooperationen von Werkstätten im Sozialraum tragen zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei (Artikel 8). Sie ermög-

lichen Zugänglichkeit unter anderem zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie Einrichtungen und Diensten (Artikel 9).

Sie unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfreiheit (Artikel 12). Auch befähigen sie Menschen mit Behinderung zu einer unabhängigen Lebensführung und ermöglichen die Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19).

Mit ihren Angeboten zur Beruflichen Bildung verhelfen sie Menschen zu Bildung, die vom anerkannten beruflichen Bildungssystem weitgehend ausgeschlossen sind (Artikel 24).

Werkstätten ermöglichen Menschen mit Behinderung Rehabilitation (Artikel 26) durch Arbeit (Artikel 27). In Form von arbeitsbegleitenden Maßnahmen und Freizeitangeboten trägt die Werkstatteleistung auch dazu bei, Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung, Freizeit und Sport zu realisieren (Artikel 30).

5

Werkstatteleistungen müssen vielfältig und individuell sein

Aus geistigen, körperlichen oder chronischen psychischen Behinderungen resultieren unterschiedliche Anforderungen an Rehabilitation, Berufliche Bildung und Arbeitsgestaltung. Hierauf muss die Werkstatteleistung individuell zugeschnitten sein bei gleichzeitig qualitätsfördernden Rahmenbedingungen.

Nicht alle Werkstattbeschäftigten benötigen dauerhafte berufliche Rehabilitation. Ebenso ist nicht für alle Menschen mit Behinderung der Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt realisierbar.

Daher organisieren Werkstätten je nach Fähigkeiten und Zielen der einzelnen Beschäftigten Förderung und Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben und Hilfe zur Eingliederung. An diesem personenzentrierten Vorgehen müssen sie ihre Strukturen und Prozesse konsequent ausrichten.

Die Werkstatteleistung steht für:

- **Nachteilsausgleich**
- **Individuell ausgerichtete Berufliche Bildung**
- **Vielfältige und individuelle Teilhabe am Arbeitsleben**
- **Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung**
- **Personenzentrierte Leistungen**

Werkstätten sind mit ihren Leistungen:

- **Unterstützer in unterschiedlichen Arbeitswelten**
- **Teil des inklusiven Arbeitsmarktes**

Die Mitglieder der BAG WfbM stehen für:

- **Respektvollen Umgang auf Augenhöhe mit Werkstattbeschäftigten**
- **Realisierung von Mitbestimmung und Mitwirkung der Werkstattbeschäftigten, auch bei der Gestaltung der Werkstatteleistung**
- **Zeitgemäße Qualifizierung der Werkstattbeschäftigten**
- **Kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte**



Die BAG WfbM fordert von ihren Mitgliedern:

- **Umsetzung eines transparenten, verständlichen und in sich schlüssigen Entgeltsystems**
- **Orientierung an harmonisierten Bildungsrahmenplänen**
- **Aktive Beteiligung an der Entwicklung von Qualitätskriterien für die Werkstatteleistungen**
- **Aktive Beteiligung an der Entwicklung geeigneter Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit der Leistungen**



Forderungen an die Politik:

- **Anerkennung der Beruflichen Bildung im System der Berufsbildung**
- **Bundesweit einheitliche Zertifikate mit Abschluss des Berufsbildungsbereiches**
- **Mindestens dreijährige Dauer des Berufsbildungsbereiches**
- **Auszahlung der Leistungen an Werkstattbeschäftigte „wie aus einer Hand“**
- **Reform des Finanzierungssystems der Werkstattentgelte**
- **Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**

Werkstattleistungen müssen über eine hohe Qualität und Wirksamkeit verfügen

6

Ein Umgang auf Augenhöhe mit den Werkstattbeschäftigten ist für eine hohe Qualität der Leistungserbringung unerlässlich. Die respektvolle Haltung der Fachkräfte gegenüber den Menschen mit Behinderung ist dabei ein entscheidender Faktor.

Strukturen und Strategien, die Übergriffen und Grenzübertretungen bereits im Vorfeld begegnen, müssen selbstverständlich sein. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Arbeit der Werkstatträte und der Frauenbeauftragten. Mitbestimmung und Mitwirkung müssen durch Werkstattverantwortliche, Fachkräfte und Beschäftigte vor Ort gemeinsam gelebt werden.

Eine umfassende Qualifizierung und kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte in Werkstätten ist für die Qualität der erbrachten Leistungen unerlässlich.

Die Qualität der Werkstattleistung ist entscheidend, um eine hohe Wirksamkeit bei den Menschen mit Behinderung zu erzielen. Hierfür ist grundlegend, dass die Werkstattbeschäftigten auf die Gestaltung der Dienstleistungen der Werkstatt Einfluss nehmen können – als Experten in eigener Sache.

Dazu ist es unter anderem notwendig, gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung Ziele zu vereinbaren und deren Erreichung anhand geeigneter Kriterien zu bewerten und daraus weiterführende Schlussfolgerungen zu ziehen.



Bei der Überprüfung der Wirksamkeit ist eine Fokussierung auf betriebswirtschaftliche Daten oder die Zahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht ausreichend. Um die Wirksamkeit und Qualität der Werkstattleistung beim Menschen mit Behinderung festzustellen, müssen auch die Vernetzung der Werkstatt im Sozialraum sowie die Lebens-

qualität der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Eine personenzentrierte Betrachtung der Werkstattleistung ist unerlässlich.

7

Werkstätten müssen Berufliche Bildung standardisieren und flexibilisieren

Eine individuell ausgerichtete, passgenaue Berufliche Bildung ist grundlegender Bestandteil der Werkstattleistung. Berufliche Bildung sowie Persönlichkeitsentwicklung sind als fortwährende, dynamische und individuelle Prozesse zu verstehen. Werkstätten fördern Methoden- und Fachkompetenzen ebenso wie Sozial- und Individualkompetenzen. Sie unterstützen die Menschen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und stärken ihre Handlungsfähigkeit.

Dem technologischen und strukturellen Wandel der Arbeitswelt muss auch die Berufliche Bildung in Werkstätten Rechnung tragen. Ein zentrales Element der notwendigen Weiterentwicklung ist die Anschlussfähigkeit der Beruflichen Bildung an aufbauende, ergänzende Bildungsangebote. Eine Anschlussfähigkeit der Beruflichen Bildung in Werkstätten an weiterführende Ausbildungsgänge kann mehr Übergänge in Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Voraussetzung dafür ist eine Anerkennung der Beruflichen Bildung in Werkstätten im Rahmen des allgemeinen Systems der Beruflichen Bildung – insbesondere im Berufsbildungsgesetz.

Die von der BAG WfbM gemeinsam mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten entwickelten harmonisierten Bildungsrahmenpläne ermöglichen eine Anbindung an vorhandene Standards der Berufsausbildung mit dem Ziel, die Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen und eine Ausrichtung der Inhalte an anerkannten Vollausbildungen zu realisieren. Die durch die harmonisierten Bildungsrahmenpläne vorgenommene Standardisierung setzt einen Rahmen für flexible und personenzentrierte Bildungsangebote.

Die Verleihung bundesweit einheitlicher Zertifikate mit Abschluss des Berufsbildungsbereichs erhöht neben der persönlichen Anerkennung und Wertschätzung der Menschen die Durchlässigkeit des gesamten

Systems der Beruflichen Bildung. Zusätzlich liefert sie potenziellen Arbeitgebern, Praktikumsbetrieben und Beschäftigungsgebern, die ausgelagerte Arbeitsplätze bereitstellen, unerlässliche Hinweise auf die Inhalte der Qualifizierung.

Eine solide Berufsbildung und lebenslange Fortbildung sind auch für die nachhaltige Bewältigung der unterschiedlichen Kundenaufträge aus Industrie, Handwerk und der Dienstleistungsbranche sowie in Bezug auf die eigenen Geschäftsfelder der Werkstätten von großer Bedeutung, um innerhalb der Werkstatt die fachliche Entwicklung der Beschäftigten zu steuern.

Zudem trägt eine zeitgemäße Qualifikation aller Werkstattbeschäftigten insgesamt zu reichhaltigen und abwechslungsreichen Arbeitsverhältnissen bei, unabhängig davon, ob der zukünftige Berufsweg innerhalb oder außerhalb einer Werkstatt verlaufen wird. Umschulungen und Weiterbildungen sowie das Interesse an neuen Berufsfeldern sind bereits heute Normalität in der Arbeitswelt. Diese Normalität des Lebenslangen Lernens muss auch in den Werkstätten umgesetzt werden.

Menschen mit Behinderung in Werkstätten müssen durch ein mindestens gleich langes – also dreijähriges – Anrecht auf berufliche Qualifizierung und Bildung Menschen ohne Behinderung gleichgestellt werden. Besonders hervorzuheben ist die Ergebnisorientierung der Beruflichen Bildung. Ein Erreichen der persönlichen Bildungsziele des Einzelnen muss im Vordergrund stehen – unabhängig von bestehenden Zeitvorgaben. Eine individuelle Verlängerung und Flexibilisierung der Beruflichen Bildung ist daher zwingend notwendig.

Werkstattbeschäftigte verdienen ein besseres Einkommen

8

In der Regel stehen Werkstattbeschäftigte zur Werkstatt in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Dieses wird für die Werkstattbeschäftigten angewandt, um sie in die Arbeitsschutzgesetzgebung einzubeziehen und betrifft unter anderem die Bereiche Arbeitszeit, Entgeltfortzahlung,

Mutterschutz und Urlaub. Außerdem sind sie nicht verpflichtet, in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Arbeitsleistung zu erbringen.

Auch wenn Werkstattbeschäftigte keinen Arbeitnehmerstatus und damit keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Arbeitsrechts haben, muss ihr Entgelt dennoch auskömmlich, nachvollziehbar und fair sein.

Jede Werkstatt muss daher über ein für die Beschäftigten verständliches und in sich schlüssiges Entgeltsystem verfügen.

Neben der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zusammensetzung des Entgeltes ist es wichtig, dass die Beschäftigten einen Betrag erhalten, über den sie nach ihren Wünschen eigenständig und selbstbestimmt verfügen können.

Dies könnte erreicht werden, indem die verschiedenen Bestandteile des Entgeltes (derzeit Grundbetrag, Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld sowie alle weiteren individuellen Leistungen zum Lebensunterhalt) zukünftig „wie aus einer Hand“ an die Beschäftigten ausbezahlt werden. Es ist nicht in Ordnung, dass Werkstattbeschäftigte sich an mehrere unterschiedliche staatliche Stellen wenden müssen, um ausreichend Geld zum Leben zu erhalten. Eine Auszahlung „wie aus einer Hand“ wäre für den einzelnen Beschäftigten mit einer höheren Wertschätzung verbunden.

Die BAG WfbM wird sich für eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten einsetzen und die dafür notwendigen Diskussionen offensiv mit allen Beteiligten initiieren. Das Finanzierungssystem der Werkstattentgelte muss reformiert werden.

9

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf muss Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts frei entscheiden können, wo sie arbeiten oder Berufliche Bildung in Anspruch nehmen wollen. Sie sollen die

Wahl haben zwischen Leistungen zur Teilhabe in einer Tagesförderstätte, einer Werkstatt, im Rahmen des Budgets für Arbeit oder bei einem anderen Leistungsanbieter.

Dabei darf es keine Rolle spielen, dass sie vermeintlich kein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen.

Das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis, die damit einhergehende sozialversicherungsrechtliche Absicherung und der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente müssen auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden.

Werkstätten müssen auch in der digitalen Arbeitswelt Chancen bieten

10

Werkstätten können mit ihren Leistungen dazu beitragen, dass auch Menschen mit Behinderung an zukünftigen Entwicklungen teilhaben. Die mit den Stichworten „Digitalisierung“ und „Arbeit 4.0“ skizzierten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Effekte für Menschen mit Behinderung auslösen.

So wird beispielsweise die örtliche Unabhängigkeit von Arbeit bzw. Wertschöpfung zunehmen. Dies wird tendenziell mehr individuelle Assistenz und Begleitung für Menschen mit Behinderung notwendig machen. Routinetätigkeiten nehmen eher ab, die verbleibenden Arbeitsaufgaben werden anspruchsvoller. Zugleich nehmen Unterstützungsmöglichkeiten bis hin zu Formen des selbst gesteuerten Arbeitens mithilfe digitaler Echtzeit-Steuerungsinstrumente zu.



Hinsichtlich der zukünftigen Arbeitsstrukturen und -prozesse in Werkstätten sind eine intensive Debatte aller Beteiligten sowie innovative Modellprojekte von großer Bedeutung.

Impressum

© 2018

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
Martin Berg (Vorsitzender)
Peter Friesenhahn, Andrea Stratmann, Dr. Jochen Walter, Axel Willenberg
(stellvertretende Vorsitzende)

Sonnemannstraße 5
60314 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 94 33 94 – 0
Telefax +49 69 94 33 94 – 25
Internet www.bagwfbm.de
E-Mail info@bagwfbm.de

Redaktion

Peter Friesenhahn, Dr. Jochen Walter

Gestaltung

design konkret – volker besier, Mainz

Fotos

Jens Jeske (3), Fotolia: stockpics (1, 8, 9), fotofabrica (4), Veniamin Kraskov (6),
Robert Kneschke (10), envfx (14)

Druck

Glückstädter Werkstätten Betriebsstätte DwerWerk

